

9.

# Sitzung

der Stadtvertretung

## Sitzungs-Tag

Dienstag, 04.10.2016

## Sitzungs-Ort

Ratssaal

(Von 18.00 bis 18.55 Uhr fand eine öffentliche Fragestunde<sup>1</sup> statt.)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Ende:** 21.45 Uhr

**Bei Beginn der Sitzung fehlten:**

### Ersatz

<b>entschuldigt:</b>	<b>Bgm. Mag. Wilfried Berchtold</b>	<b>STVE Egon Schlattinger</b>
	<b>STR Rainer Keckeis</b>	<b>STVE Christian Fiel</b>
	<b>STV Gerold Kornexl</b>	<b>STVE Sandro Frick</b>
	<b>STV Manfred Nägele</b>	<b>STVE Stefan Finzgar</b>
	<b>STV Ing. Manfred Rädler</b>	<b>STVE Mag. Gudrun Petz-Bechter</b>

**unentschuldigt:** ---

<sup>1</sup> Zum Thema „Ersatzparkplatz Wichnergasse“: Die Vizebürgermeisterin hält fest, sie sage zu, dass diese Ersatzparkplätze dann weg kämen, wenn sie nicht mehr gebraucht würden. Sie könne aber jetzt nicht zusagen, dass im Anschluss an die Fertigstellung der Tiefgarage am Jahnplatz diese Ersatzparkplätze nicht mehr gebraucht würden; vielleicht komme in zwei, drei Jahren ein anderes Bauprojekt im Umfeld des Bahnhofareals zustatten, sodass man noch für einige Jahre mehr einen Ersatzparkplatz, auch für die Park and Ride-Nutzer, die den Bahnhof benutzen, benötigen würde.

## Tagesordnung

1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen
2. Erlassung und Anpassung von Verordnungen. Referenten: STR Wolfgang Matt, STR Thomas Spalt
3. 1. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2016. Referent: STR Wolfgang Matt
4. Darlehensaufnahme. Referent: STR Wolfgang Matt
5. Erweiterung eines Kindergartens – Grundsatzbeschluss. Referentin: Vbgm. Dr. Barbara Schöbi-Fink
6. Belastungen durch Pyrotechnik zum Jahreswechsel. Referentin: STR Marlene Thalhammer
7. Wissenschaftsförderungsrichtlinien. Referentin: Nina Tomaselli
8. Grundstücks- und Objektangelegenheiten. Referent: STR Wolfgang Matt
9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes, Grundstücksangelegenheit. Referent: STR Thomas Spalt
10. Genehmigung der Niederschriften über die 7. Sitzung der Stadtvertretung vom 04.07.2016 und über die 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 05.07.2016
11. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

### 1. Mitteilungen und Anfragebeantwortungen

a) Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink bringt Informationen der Regio Vorderland-Feldkirch aus der 50. Sitzung des Vorstandes vom 08.09.2016 zur Kenntnis. Weiters berichtet sie über die LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz.

b) Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink bringt ein Dankeschreiben von IKADES Sportverein Vorarlberg für die Förderung der Stadt Feldkirch in Höhe von 300 Euro zur Kenntnis.

c) Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer an STR Spalt zum Thema „Widmungsänderungen“ zur Kenntnis.

Zu Wort meldet sich STV DI Oberndorfer.

d) Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DI Oberndorfer an STR Matt zum Thema „Stadtentwicklungsplan“ zur Kenntnis.

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, STR Spalt und STR Thalhammer.

e) Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink bringt die Beantwortung der Anfrage von STV DSA Rietzler an STR Spalt zum Thema „Spielplatz Volksschule Tisis“ zur Kenntnis.

## 2. Erlassung und Anpassung von Verordnungen

a) STR Matt stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

### **„Ortspolizeiliche Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 04.10.2016 betreffend Hundehaltung, AZ f100.0-3/2016-4**

**Auf Grund des § 18 Abs 1 Gemeindegesetz, LGBl Nr 40/1985 idGF, wird unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg, zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Misstände, verordnet:**

#### **§ 1**

**Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Feldkirch und ist anzuwenden auf alle öffentlich zugänglichen Flächen und Örtlichkeiten.**

#### **§ 2**

- 1) Hundehalter und Hunde führende Personen sind verpflichtet, die durch ihren Hund verursachten Verunreinigungen, insbesondere Hundekot, unverzüglich und ordnungsgemäß zu beseitigen.**
- 2) Das Mitführen von Hundekotsäckchen ist verpflichtend und muss bei einer allfälligen Kontrolle nachgewiesen werden.**

#### **§ 3**

**An folgenden Orten dürfen sich Hunde nicht aufhalten:**

**Auf Vorplätzen und Spielplätzen von Kindergärten, auf Friedhöfen, dem Egelsee inkl. den angrenzenden Uferzonen, im Bereich von öffentlich zugänglichen Baggerseen zur Badesaison (01. Mai bis 30. September) sowie den dazugehörigen Liegewiesen und Zugängen.**

#### **§ 4**

- 1) In den nachfolgend angeführten Bereichen und Situationen müssen Hunde an der kurzen Leine (max. 1,5 Meter) geführt werden:**
  - a) In Fußgängerzonen, auf Schulplätzen, in Fitnessparcours oder sonstigen Freizeit- und Sportanlagen, wie beispielsweise der „Finnenbahn“ oder dem „Skaterplatz“, in den Wartebereichen von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, sowie auf gekennzeichneten Rad- und Gehwegen und auf ausgewiesenen Rad- und Hauptradrouten.**
  - b) Beim Ausführen von zwei oder mehreren Hunden durch eine Person haben alle Hunde an der kurzen Leine (max. 1,5 Meter) geführt zu werden.**
  - c) In den nachfolgend in der Planbeilage 1 angeführten und grün gekennzeichneten land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebieten sowie in den Naturschutzgebieten.**
- 2) Die Planbeilage 1, AZ f100.0-3/2016 vom 07.07.2016, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.**

#### **§ 5**

- 1) In den in der Planbeilage 1 angeführten und grau gekennzeichneten Gebieten ist es verboten, Hunde frei laufen zu lassen.**
- 2) Nicht als „freilaufend“ gelten Hunde, die an der Leine, „bei Fuß“ oder an der virtuellen Leine (im unmittelbaren Einwirkungsbereich – max. 20 Meter Entfernung – und unter Kontrolle des Hundehalters, wenn gewährleistet ist, dass der Hund auf Kommando jederzeit sofort zum Hundeführer zurückkehrt und keine Personen behindert oder belästigt werden) geführt werden.**
- 3) In Begegnungssituationen mit anderen Hunden oder Personen ist der Hund sicher abzurufen und vorübergehend „bei Fuß“ oder an der Leine zu führen.**

#### **§ 6**

**Die in den §§ 3, 4 und 5 normierten Verbote und Anordnungen gelten nicht**

- a) in jenen Bereichen, welche in der Planbeilage „orange“ gekennzeichnet und als „Hundetreff“ oder „Flanierzone“ ausgewiesen, oder behördlich als solche bestimmt und entsprechend beschildert sind.
- b) für Gebrauchshunde (zB: Jagd-, Lawinen-, Such- und Assistenzhunde), wenn die Einhaltung den Gebrauch unmöglich macht oder dies auf Grund des Einsatzes oder Handicaps nicht tunlich wäre.

## **§ 7**

**Für die Einhaltung dieser Verordnung ist der Hundehalter verantwortlich. Halter des Tieres ist jene Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist, ein Tier in Obhut hat, oder es führt.**

## **§ 8**

**Jeder Grundstückseigentümer oder dessen Vertreter ist verpflichtet, dem Bürgermeister oder dem von ihm beauftragten Organ auf Nachfrage wahrheitsgemäß Auskunft zu geben über die auf seinem Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter. Ebenso hat jeder Haushaltsvorstand und Betriebsinhaber und jeder Hundehalter die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Auskunft über die Hundehaltung im Haushalt oder Betrieb.**

## **§ 9**

**Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 18 Abs 1 Gemeindegesetz dar und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 98 Abs 3 Gemeindegesetz bestraft.**

## **§ 10**

**Die Bestimmungen des § 1 lit d) und g) der ortspolizeilichen Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch, vom 15.06.1993 und 12.12.2006 treten mit Kundmachung dieser Verordnung außer Kraft.**

## **§ 11**

**Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

### **Der Bürgermeister“**

Zu Wort melden sich STV Wehinger, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV Furtenbach, STV DSA Rietzler und STR Allgäuer.

STR Thalhammer schlägt eine Abänderung zu § 3 und § 4 vor: Es soll für Hunde „im Bereich von öffentlich zugänglichen Baggerseen zur Badesaison (1. Mai bis 30. Sep-

tember) sowie den dazugehörenden Liegewiesen und Zugängen“ die kurze Leinenpflicht vorgesehen werden, sie sollen nicht mit einem Aufenthaltsverbot belegt sein. Feldkirch Blüht wünsche, dass über diesen Abänderungsantrag zuerst abgestimmt werde, weil dann die Stadtvertreter wüssten, wofür sie stimmen sollten.

Zu Wort melden sich weiters STR Matt, STV Dr. Scheyer, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV MMag König, STV DI Oberndorfer, STR Matt, STV Mag. Meier, STV Furtenbach, STR Thalhammer und Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink erklärt, sie habe den Vorschlag aufgenommen, dass, wenn diese Verordnung beschlossen werde, innerhalb eines Jahres ein Bericht ausfertigt werde und über diesen Bericht unter Mitteilungen informiert werde. Dann sehe man auch, ob die Verordnung das gebracht habe, was sich die meisten oder auch alle wünschen würden oder ob nachgebessert werden müsse.

Der Abänderungsantrag von Feldkirch Blüht, wonach die kurze Leinenpflicht für Hunde im Bereich der öffentlich zugänglichen Baggerseen zur Badesaison (1. Mai bis 30. September) sowie den dazugehörenden Liegewiesen und Zugängen vorgesehen werden soll, findet mit den Stimmen von FB, SPÖ und STV Wehinger keine Mehrheit.

Sodann wird über den ursprünglichen Antrag von STR Matt abgestimmt. Dieser wird mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ (ohne STV Wehinger), NEOS und WIR **angenommen**.

Zu Wort meldet sich weiters Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

b) STR Spalt stellt namens des Stadtrates den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung  
der Stadtvertretung von Feldkirch vom 04.10.2016  
über die Bezeichnung von Verkehrsflächen**

**Aufgrund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, wird verordnet:**

**§ 1**

**Für die Verkehrsfläche auf den GST-NR. 5054/2, KG Altstadt, die im beigeschlossenen Lageplan der Stadt Feldkirch vom 11.08.2016, M 1:4000, rot gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnung „Sindersweg“ festgesetzt.**

## § 2

**Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

**Der Bürgermeister**

**Anlage zu § 1  
Lageplan der Stadt Feldkirch vom 11.08.2016, M 1:4000"**

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen.**

c) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung  
der Stadtvertretung Feldkirch vom 4.10.2016 über die Änderung der  
Parkabgabeverordnung**

**Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch vom  
4.10.2016 wird gemäß §§ 1 und 2 des Parkabgabegesetzes, LGBl Nr  
2/1987 idGF, verordnet:**

**Die Verordnung über die Abgabepflicht für das Abstellen von mehrspu-  
rigen Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr (Parkab-  
gabeverordnung) vom 02.07.2013 und 01.07.2014 und 30.06.2015  
wird wie folgt geändert:**

- 1. Der § 1 Abs. 3 lit. a Z. 7 lautet:  
„7. Montfortgasse 15 – Wasserturmplatz“**
- 2. Der § 1 Abs. 3 lit. a Z. 8 lautet:  
„8. Vorstadt“**
- 3. Dem § 1 Abs. 3 lit. a wird folgende Z. 20 angefügt:  
„20. Wichnergasse, Teilflächen der GST-NR 4909/2 und 4909/3,  
KG Altstadt“**
- 4. Dem § 5 Abs. 1 wird folgende Z. 9 angefügt:  
„9. Wichnergasse, Teilflächen der GST-NR 4909/2 und 4909/3, KG  
Altstadt“**

**Die Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.**

## Der Bürgermeister

### Anlage Lageplan vom 19.09.2016, AZ 651“

STR Thalhammer meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung betreffend den Ersatzparkplatz Wichnergasse, dass Feldkirch Blüht unter „temporärem Ersatzparkplatz“ verstehe, dass es nur so lange ein Parkplatz sei, bis im Jahnplatz die Tiefgaragenplätze benutzbar seien. Das verstünden sie unter temporär und nicht, man schaue einmal, ob es dann ein anderes Bauprojekt noch gebe und es den Parkplatz wieder brauche. Diese Abgabenverordnung gelte jetzt als Ersatz für den Jahnplatz.

Zu Wort melden sich weiters Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und wieder STR Thalhammer.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen.**

### 3. 1. Nachtragsvoranschlag der Stadt Feldkirch für das Jahr 2016

STR Matt stellt namens des Stadtrates und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch stimmt dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 wie folgt zu:**

#### 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Aufgliederung nach Gebarungsarten	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Erfolgsgebarung	646.700	554.200
Vermögensgebarung	0	92.500
<b>Gesamtsumme</b>	<b>646.700</b>	<b>646.700</b>

**Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 schließt daher ausgeglichen ab.“**

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny, STR Matt und STV DI Oberndorfer.

STV Dr. Diem meldet sich zu Wort und ersucht um Protokollierung seiner Wortmeldung: In der letzten Sitzung am 5. Juli habe man den Voranschlag der Stadtmarketing und Tourismus Feldkirch GmbH zur Kenntnis genommen. Er habe sich damals zu Wort gemeldet und auch kritisch bemerkt, dass mitten im Jahr sozusagen ein Voranschlag beschlossen werde zum laufenden Jahr. Es sei im Protokoll nur eine Wortmeldung von ihm erwähnt worden, ohne aber inhaltlich darzustellen, was er kritisiert habe. Er ersu-

che daher darum, dass seine Wortmeldung zu Protokoll genommen werde und er wiederhole die Bedenken, die Feldkirch blüht damals gehabt habe, dass nämlich ein stadtnahes Unternehmen den Voranschlag erst mitten im Jahr mache und nicht, wie es üblich sei, einen Voranschlag vor dem laufenden Geschäftsjahr erstelle. Auf Seite 13 im Voranschlag heiße es bei wirtschaftspolitischen Maßnahmen „Mehrausgaben nach Einreichung des Nachtragsvoranschlages“. Er wolle kritisieren, dass das kein Nachtragsvoranschlag, sondern der erste Voranschlag der STF gewesen sei. Es gehe hier nicht um die Größenordnung, diese falle im gesamten Rahmen des Nachtragsvoranschlages der Stadt Feldkirch hier nicht so sehr ins Gewicht, es seien aber immerhin 78.000 Euro, die die STF eigentlich mehr ausgabe als ursprünglich geplant worden sei. Jetzt werde dieser Nachtragsvoranschlag/Voranschlag der STF wirksam durch den Nachtragsvoranschlag und aus diesem Grund, wegen dieses Punktes, der hier im Nachtragsvoranschlag erwähnt sei, lehne Feldkirch Blüht den gesamten Nachtragsvoranschlag ab.

Zu Wort melden sich weiters STR Matt, STV Dr. Diem, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STR Thalhammer, STV DI Oberndorfer und STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und NEOS **angenommen.**

#### 4. Darlehensaufnahme

STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch nimmt bei der UniCredit Bank Austria AG für diverse Investitionsprojekte 2016/2017 bzw. für Sondertilgungen von Darlehen mit auslaufenden Fixzinssätzen bzw. sich ändernden Zinssätzen bei Wohnbauförderungsdarlehen im Zeitraum 2016/2017 ein Darlehen über gesamt EUR 6.200.000 mit einem gewichteten Zinssatz von indikativ 0,722 % p.a. bei Angebotsstellung (Basis 3-Monate-Euribor bis 31.12.2019 mit anschließender Fixverzinsung auf Basis ISDAFIX 7 Jahre bis 31.12.2026, wobei der Zinsaufschlag während der Laufzeit des 3-Monate-Euribor als Mindestzinssatz vereinbart wird) als Billigst- bzw. Bestbieterin auf. Die Laufzeit beträgt 25 Jahre, Zuzählung 100 %, keine Zuzahlungsgebühr bzw. sonstige Spesen. Sondertilgungen sind nach Ablauf der Fixzinsvereinbarung zu den Fälligkeitsterminen spesenfrei möglich.“**

Zu Wort melden sich STV DI Oberndorfer, STR Matt und STV Mag. Meier.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, SPÖ und NEOS **angenommen.**

5. Erweiterung eines Kindergartens – Grundsatzbeschluss

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink stellt namens des Kinder-, Schul- und Bildungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch fasst den Grundsatzbeschluss, den Kindergarten Levis um 2 Gruppenräume und 1 Mehrzweckraum samt Erschließungsflächen zu erweitern.“**

Zu Wort melden sich STV Furtenbach, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

6. Belastungen durch Pyrotechnik zum Jahreswechsel

STR Thalhammer stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

- „1. In den Wochen vor Silvester wird im Feldkircher Anzeiger und auf der Homepage der Stadt verstärkt auf die Risiken von Feuerwerken hingewiesen.**
- 2. In der heurigen letzten Ausgabe von Feldkirch aktuell werden in einem Artikel die Gefahren der Pyrotechnik behandelt.**
- 3. Die Polizei soll zu Silvester besonders auf die Einhaltung der Feuerwerkszeiten schauen.“**

Zu Wort melden sich STV MMag. König, STR Spalt, STV DI Oberndorfer, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STR Thalhammer, STV Dr. Baschny, STR Scharf, STV Dr. Diem.

Nach intensiver Diskussion zieht STV Dr. Diem den Antrag von Feldkirch Blüht zurück.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink hält als Ergebnis der erfolgten Diskussion fest, dass ins Protokoll aufgenommen werde, dass es der Wunsch der Stadtvertretung sei, dass die Öffentlichkeitsarbeit im Feldkircher Anzeiger auf die pyrotechnischen Gefahren/Risiken rechtzeitig hinweisen soll, allenfalls in Verbindung mit dem Hinweis, das Geld besser zu spenden als für Pyrotechnik auszugeben.

7. Wissenschaftsförderungsrichtlinien

STV Mag. Tomaselli stellt den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch anerkennt den gesellschaftlichen Wert von wissenschaftlichen Arbeiten. Insbesondere schätzt sie die Eigeninitiative innerhalb der Bevölkerung und unterstützt ab 2017 folgende Projekte: Bücher und wissenschaftliche Arbeiten wie Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterthesen und Bachelorarbeiten, denen ein Thema mit Bezug zu Feldkirch zu Grunde liegt, werden mit einem Betrag von EUR 500 gefördert. Ist der/die Autor/in wohnhaft in Feldkirch, wird ein zusätzlicher Beitrag von EUR 150 gewährt. Die genauen Ausführungen der Wissenschaftsförderungsrichtlinien, deren Grundlage dieser Beschluss sein soll, obliegen dem Finanz- und Kulturausschuss.“**

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

Zu Wort melden sich weiters STV Mag. Tomaselli, STR Allgäuer

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink stellt folgenden Abänderungsantrag: „Der Antrag von Feldkirch Blüht, Richtlinien zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten auszuarbeiten, wird dem Kulturausschuss zur weiteren Bearbeitung und allfälligen Empfehlung an das zuständige Organ zugewiesen.“

Zu Wort melden sich STV Mag. Tomaselli und STV Dr. Diem.

Der Abänderungsantrag von Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, wonach der Antrag von Feldkirch Blüht dem Kulturausschuss zugewiesen wird, wird einstimmig **angenommen**.

## 8. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

a) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Unter der Bedingung, dass die MGT-Mayer Glastechnik Gesellschaft mbH das GST-NR 1016/4 KG Tosters von Sean Michael Wright und Elisabeth Stemberger erwirbt, verkauft die Stadt Feldkirch an Sean Michael Wright und Elisabeth Stemberger eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> aus GST-NR 1662/2 vorkommend in EZ 1095 Grundbuch 92125 Tosters zum Preis von EUR 350,00 pro m<sup>2</sup> sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler, STR Matt und STV Dr. Diem.

STV Furtenbach stellt den Abänderungsantrag, das Grundstück möge um 400 Euro pro m<sup>2</sup> veräußert werden.

Zu Wort melden sich weiters STR Spalt, STV MMag. König, STV Mag. Tomaselli, STVE Fiel, STV Furtenbach, STR Matt, STV DI Oberndorfer, STV OV Himmer, Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink und STV DSA Rietzler.

In der Diskussion kommt man überein, dass man nicht in der öffentlichen Sitzung über die Grundstückspreise diskutieren möchte, zumal diese Angelegenheit ja im Finanzausschuss bereits beraten wurde.

Sodann wird der ursprüngliche Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

b) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch erwirbt von Weh-Böckle Helgard, geb. 16.08.1930, whft. Bürgergasse 21, 6800 Feldkirch, vertreten mit Vollmacht durch Dr. Harald Weh, den Hälfte-Anteil am GST-NR 427 vorkommend in EZ 1112 Grundbuch 92102 Altstadt zum Pauschalpreis von EUR 293.370,00 sowie zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen**.

c) STR Matt stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch schließt mit dem Regulierungsfond Illkapf-Rhein, vertreten durch den Landeshauptmann von Vorarlberg, einen Vertrag über die Nutzung von Flächen des Illregulierungsfond Illkapf-Rhein im Gesamtausmaß von ca. 12.400 m<sup>2</sup> (aus GST-NR 1234/6 und GST-NR 1236/5 KG Nofels) zum Zwecke der Schaffung einer Hundeflanierzone ab. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.09.2016 und endet am 31.12.2026. Das einmalige Benützungsentgelt beträgt EUR 630,00. Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

Zu Wort melden sich STV Mag. Meier, STR Matt und STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

d) STR Matt erklärt sich für befangen und verlässt den Saal. Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink stellt namens des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch räumt der ZM3 Immobiliengesellschaft m.b.H. (FN 60399y), Marktplatz 7a, 6800 Feldkirch, das Vorkaufsrecht an:**

- a) **EZ 227 (mit der Aufschrift: Wohnungseigentum), mit welchem Wohnungseigentum verbunden ist, mit Ausnahme des gesamten dritten Untergeschosses (u.a. GR 103). Umfasst hievon sind sohin die Anteile bezüglich der Einheiten GR 1 und 2, W 3 bis W 13, GA 26 und 27, GA 37 und 38, GA 40 und 41, GA 44u, 45o, 46u, 47o, 60u, 61o 62u, 63o, 64u, 65o, 66u, 67o, 68u, 69o, 70u, 72u, 73o, 74u, 75o, 76u, 77o, 78u, 79o, 80u, 81o, 82u, 84u, 85o, 86u, 87o, 88u, 90u, sowie 95 – 97 und**
- b) **EZ 715 (mit der Aufschrift Baurechtswohnungseigentum), mit welchem Wohnungseigentum verbunden ist. Umfasst hievon sind sohin die Anteile der Einheiten GA 12o, GA 13u, GA 14o, GA 15u, GA 16o, GA 17u, GA 18o, GA 19u, GA 20o, GA 21u, GA 22o, GA 23u, GA 24o, GA 25u, GA 26o, GA 27u, GA 28o, GA 29u, GA 30o, GA 31u, GA 32o und GA 33u**

**ein.**

**Mit Einräumung des oben angeführten Vorkaufsrechtes erlischt die Ausfallhaftung der Stadt Feldkirch betreffend die Tiefgarage Reichenfeld (GST-NR 535/3, KG Feldkirch, in EZ 728). Maßgeblich für den Zeitpunkt des Entfalls ist das Datum des Beschlusses der Stadtvertretung von Feldkirch für diese Rechtseinräumung. Vor Einräumung des Vorkaufsrechtes schriftlich gestellte Inanspruchnahmen bleiben vom Entfall der Ausfallhaftung unberührt. Für den Fall, dass die Miteigentumsanteile (mit Ausnahme des 3. Untergeschosses) der Stadt Feldkirch an der Tiefgarage Wichnergasse zum Verkauf ausgeschrieben werden und die Stadt Feldkirch die im Zuge der Ausschreibung abgegebenen Kaufangebote nicht annimmt, wird das Wiederaufleben der Ausfallhaftung vereinbart. Bei einer zukünftigen Neuausschreibung (im Nachgang zum zuvor beschriebenen Nichtannahmefall) erfolgt die neuerliche Einräumung eines Vorkaufsrechtes zu denselben Bedingungen (dh. unter Entfall der Ausfallhaftung für die Tiefgarage Reichenfeld).**

**Im Übrigen gelten die im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch bei Verträgen dieser Art üblichen Bedingungen.“**

Die Auskunftsperson Reinhard Malin, Abteilungsleiter der Abteilung Liegenschaftsverwaltung, erstattet Bericht zu den Details.

Zu Wort melden sich STV Dr. Baschny, STV MMag. König, STV Rodewald-Cerha, STR Spalt, STV DI Oberndorfer, Reinhard Malin, STV Mag. Tomaselli, STR Allgäuer, STV Mag. Meier, STV Dr. Diem und Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

Zu Wort meldet sich Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink.

STR Matt kehrt in den Sitzungssaal zurück.

9. Änderungen des Flächenwidmungsplanes, Grundstücksangelegenheit

a) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses und des Finanzausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„1. Grundablöse**

**Die Stadt Feldkirch stimmt der Grundablöse aus GST-NR 2402/21 (F.M. Hämmerle Holding AG, Steinebach 18, 6850 Dornbirn), KG Altstadt in Gisingen, von 58 m<sup>2</sup> zum Preis von EUR 120,00/m<sup>2</sup>, zu den im Antrag genannten und bei Grundgeschäften dieser Art üblichen Bedingungen, zu.**

**2. Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich Hämmerlestraße, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 20.09.2016 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6461-1 vom 30.08.2016, M1:1000, dargestellt, umgewidmet werden.**

**Beilagen:**

**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2016/6461-1, vom 30.08.2016, M1:1000**

**Tabelle „Umwidmung im Bereich Hämmerlestraße, KG Altstadt: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 20.09.2016**

**Legende der Planzeichen“**

Zu Wort melden sich STV DSA Rietzler und STR Spalt.

Sodann wird dieser Antrag mit den Stimmen von ÖVP, FB, FPÖ, NEOS und WIR **angenommen**.

b) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplans**

**Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich Ortszentrum Tosters, KG Tosters: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 15.06.2016 genannten Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6465-2 vom 15.06.2016, M1:2000, dargestellt, umgewidmet werden.**

**Beilagen:**

**Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2016/6465-2, vom 15.06.2016, M1:2000**

**Tabelle „Umwidmung im Bereich Ortszentrum Tosters, KG Tosters: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 15.06.2016**

**Legende der Planzeichen“**

Zu Wort meldet sich STV DSA Rietzler.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen.**

c) STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadtvertretung beschließt bezüglich des Vorschlags zur Änderung des Flächenwidmungsplans gem. §23a RPG von Hubert Allgäuer, Sägerstraße 3, 6800 Feldkirch als Vertretung seines Bruders Herbert Allgäuer vom 24.06.2015, dass die Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Liegenschaften GST-NR 1614/1 und 1614/2, KG Altstadt aus den im Erläuterungstext in den Punkten a. bis g. angeführten Gründen nicht vorliegen, weshalb derzeit kein Verfahren gemäß § 23 Raumplanungsgesetz eingeleitet werden soll.**

**Auf Anregung des Unabhängigen Sachverständigenrats (USR) soll für den Fall, dass durch eine Änderung der Hochwassergefährdung geänderte Voraussetzungen entstehen, eine Neubeurteilung des gegenständlichen Bereiches sowie der diesbezüglichen raumplanerischen Zielsetzungen erfolgen.“**

Sodann wird dieser Antrag ohne Debatte einstimmig **angenommen.**

d) STR Allgäuer und STV Wehinger erklären sich für befangen und verlassen den Raum.

STR Spalt stellt namens des Planungsausschusses den Antrag, die Stadtvertretung möge folgenden Beschluss fassen:

**„Die Stadt Feldkirch ersucht das Amt der Vorarlberger Landesregierung um Herausnahme einer im Flächenwidmungsplan als Freifläche – Freihaltegebiet gewidmeten Teilfläche der GST-NR 2401/142, KG Altstadt im Ausmaß von 232 m<sup>2</sup> aus der Landesgrünzone (Verordnung der Landesregierung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Rheintales, LGBl.Nr. 46/2016).“**

STV Dr. Diem meldet sich zu Wort und bittet um Protokollierung seiner Wortmeldung: Das Projekt Erweiterung des Milchhof sei sicher ein sehr kritisches, einerseits wolle die Stadt Feldkirch ein erfolgreiches Unternehmen in der Stadt halten, andererseits hätten die Erweiterungspläne in dem Gebiet, in dem sie geplant seien, Auswirkungen durch die Größe des Projektes auch auf die gesamte Umgebung. Das Projekt sei daher auch schon im Planungsausschuss usw. besprochen worden. Wenn man die Übersichtspläne ansehe, stelle man fest, dass ein Teil der Parkplätze, die jetzt momentan für den Milchhof zur Verfügung stünden, wegfallen würde. Feldkirch Blüth hätte gerne Informationen darüber gehabt, ob es ein Mobilitätskonzept zu diesem gesamten Komplex gebe und hätten dieses gerne vorgestellt bekommen. Sie würden dem jetzigen Antrag zustimmen als Vorleistung für die weitere Umwidmung, möchten aber Informationen darüber erhalten, wie zukünftig die Parkplatzsituation im Bereich Milchhof aussehen werde, kurz gesagt ein Mobilitätskonzept. Es seien auch weitere Dinge, die im Planungsausschuss behandelt werden müssten, wo sicher die wirtschaftlichen Interessen des Milchhofs städtebaulichen Aspekten gegenüberstünden. Er denke, dass man da auch noch nicht die endgültige Lösung gefunden habe. Trotzdem mache dieser Teil, diese Grünzone in das Projekt einzubeziehen, für sie Sinn. Darum würden sie jetzt zustimmen, aber für die weiteren Schritte, wie Umwidmung, hätten sie gerne vorab noch die Frage zur Mobilität und zum Mobilitätskonzept geklärt. Er wolle, dass dieser Vorbehalt auch ins Protokoll mitaufgenommen werde, dass die Zustimmung nur unter der Voraussetzung erfolge, dass von den Betreibern in der Zwischenzeit, bevor der nächste Schritt eingeleitet werde, auch in geeigneter Form das Konzept vorgestellt werde.

Zu Wort melden sich weiters Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink, STV Dr. Diem, STR Spalt, STV DSA Rietzler und STV DI Oberndorfer.

Sodann wird dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

STR Allgäuer und STV Wehinger kehren in den Sitzungssaal zurück.

10. Genehmigung der Niederschriften über die 7. Sitzung der Stadtvertretung vom 04.07.2016 und über die 8. Sitzung der Stadtvertretung vom 05.07.2016

Zu Wort meldet sich STV Dr. Diem: Er schlägt vor, künftig solle jeder STV/STVE, der dies wünscht, im Rahmen seiner Wortmeldung sagen können, ob seine Wortmeldung kritisch, befürwortend etc. gemeint sei; dies solle dann im Protokoll festgehalten werden, damit man beim Lesen nachvollziehen könne, ob die Wortmeldungen positiv oder negativ für den Antrag gewesen seien. Die Vizebürgermeisterin sagt dies für die künftige Handhabung der Protokolle zu.

Zu Wort melden sich weiters STV MMag. König, STR Scharf, STV Dr. Baschny, STV DI Oberndorfer und Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink

Sodann wird der Antrag auf Genehmigung der Protokolle vom 04.07.2016 und vom 05.07.2016 einstimmig **angenommen**.

11. Allfälliges

STV Dr. Baschny stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Dr. Rederer:  
 „1. Wie viele Wohnungssuchende gibt es derzeit in Feldkirch und wie hat sich deren Anzahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?  
 2. Nach welchen Kriterien wird im Wohnungsamt jemand in die Liste der Wohnungssuchenden aufgenommen? Werden Personen, die nach Ansicht der Sachbearbeiterin a priori keine Chance haben, registriert?

Wird jede persönliche Vorsprache und telefonische Anfrage erfasst oder werden nur jene aktenkundig, die zu einem Wohnungsbewerbungsverfahren ‚zugelassen‘ werden?

Begründung:

Auf die bereits mehrfach geäußerte Kritik zur ‚Liste der Wohnungssuchenden‘ (Situationsanalyse ‚Wohnungsbedarf in Feldkirch‘ vom 28.09.2015: nur 210 Personen) wird hingewiesen. Eine wahrheitsgemäße Erfassung sämtlicher Anfragen und deren Erledigung ist ein Gebot der Transparenz, Bürgernähe und Rechtsstaatlichkeit.“

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

STV Mag. Tomaselli stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink:

- „1. Wie viele Kinderbetreuungsplätze aller Träger für Kinder von 0 bis 3 Jahren gibt es insgesamt? Ich bitte um qualitative und quantitative Aufschlüsselung nach Schließtagen und der Möglichkeiten der Inanspruchnahme nach wöchentlichen Betreuungsstunden und den jeweiligen Kosten für die Eltern.
2. Wie viele Kinder gibt es derzeit in Feldkirch von 0 bis 3 Jahren nach der Bevölkerungsstatistik? Wie hoch ist die jeweilige Betreuungsquote?
3. Ist derzeit für alle Kinder von arbeitenden bzw. arbeitssuchenden Eltern ein Betreuungsplatz garantiert? Wie viele Kinder befinden sich derzeit auf der Warteliste?

4. Sind für alle 3-jährigen Kinder entsprechende Plätze in den Kindergärten vorhanden? Wie viele der 3-jährigen Kinder besuchen den Kindergarten, wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen?
5. Ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in den letzten Jahren in Feldkirch gestiegen?
6. Wie hat sich die Situation der Kinderbetreuungsplätze in den letzten drei Jahren in Bezug auf Quantität und Qualität (Schließtage, mögliche Betreuungsstunden) entwickelt?
7. Auf welcher Grundlage erfolgt der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in Feldkirch? Angebots- oder bedarfsorientiert? Im Falle der Bedarfsorientierung, wie wird der Bedarf gemessen?
8. Wie viele Gelder aus den sog. 15 a-Mitteln wurden in den Jahren 2014 und 2015 abgeholt? Wie hoch sind die Beträge, die bis 2017 schon eingeplant und noch abgeholt werden? Was genau wird finanziert?
9. Was hat Feldkirch in den Jahren 2013, 2014 und 2015 insgesamt in die Kinderbetreuung der 0-3-Jährigen investiert? Ich bitte um grobe Aufschlüsselung der Kosten.
10. Welche Veränderungen zeichnen sich durch das neue Tarifmodell des Landes in Feldkirch ab?
11. Welche nächsten Schritte planen Sie als zuständige Stadträtin, um die Kinderbetreuungssituation in Feldkirch zu verbessern?“

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

STV DI Oberndorfer meldet sich zu Wort. Außerdem stellt er folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG an STR Matt:

„Ich wurde von Schülern einer höheren Schule in Feldkirch kontaktiert mit der Bitte für Klarheit zu sorgen, was die Förderpolitik der Stadt für Maturabälle im Montforthaus angeht. Angeblich gibt es Schulen, die bis zu EUR 2.000 Förderung bekommen haben, andere nur EUR 100.

Daher erlaube ich mir eine Anfrage gem. §38/4 zu stellen:

- Gibt es eine Richtlinie für die Förderung von Maturabällen im Montforthaus? Wenn ja: Ich bitte um Übermittlung.
- Ich bitte um eine Aufstellung aller Förderungen durch die Stadt Feldkirch (inkl. Aufwendungen für Sponsoring, Druckkostenbeiträge, Inserate, ...), die Veranstaltungskomitees von Maturabällen im Montforthaus seit der Eröffnung des neuen Hauses erhalten haben.
- Ich bitte um eine Aufstellung aller Begünstigungen durch die Montforthaus Feldkirch GmbH. (inkl. Aufwendungen für Sponsoring, Druckkostenbeiträge, Inserate, Rabatt auf Mieten, ...), die Veranstaltungskomitees von Maturabällen im Montforthaus seit der Eröffnung des neuen Hauses erhalten haben.
- Ist es das Ziel der Stadt Feldkirch, dass zukünftig wieder alle Maturabälle von Feldkircher Schulen im Montforthaus stattfinden? Wenn ja: Mit welchen konkreten Maßnahmen wird dieses Ziel verfolgt?“

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink meldet sich dazu zu Wort, ebenso nochmals STV DI Oberndorfer.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

STV DSA Rietzler stellt folgende Anfragen gem § 38 Abs 4 GG an STR Matt, STR Spalt und Bürgermeister Mag. Berchtold:

„1. Montforthaus Feldkirch

Das Programm des Montforthaus Feldkirch ist eher klassisch, zwischentönig, kongresslastig ausgerichtet. Unserer Ansicht sind einige Veranstaltungen wenig öffentlichkeitswirksam. Unterhaltungs- (U-) Veranstaltungen kommen eher zu kurz.

Fragen: Aus welchem Grund finden keine externen U-Veranstaltungen statt? Fühlen sich die Veranstalter nicht angesprochen? Hat hier das Montforthaus noch keinen Stand? Woran liegt das? Ist daran gedacht, dieses Manko zu beheben?

2. Kunstrasenplatz für die Fußballvereine

Die Fußballvereine im Einzugsbereich der Stadt Feldkirch haben allesamt keinen Kunstrasenplatz für Trainingszwecke. Betroffen sind die Vereine SC Tisis, BW Feldkirch, TSV Altstadt sowie FC Tosters 99. Der Kunstrasenplatz ist strapazierfähiger als ein Rasenplatz, eine Bespielung im kompletten Jahr ist möglich. Wenn man bedenkt, dass Vereine derzeit die komplette Sportförderung für die Hallenmiete verwenden müssen, ist dies unbefriedigend. Die Sportförderung sollte für Ü-Leiter Entschädigung, Mannschaftsförderung und Sportutensilien Verwendung finden.

Alle genannten Vereine wären mit einem gemeinsamen Trainingsplatz zufrieden.

Frage: Könnte ein bestehender Fußballplatz kostengünstig mit Kunstrasen adaptiert werden? Wäre eine bestehende Drainage wie in Tisis am Übungsplatz hilfreich – um Kosten gering zu halten? Wurden bereits Überlegungen für einen Kunstrasenplatz angestellt? Wo könnte ein Kunstrasenplatz errichtet werden? Wann könnte das geschehen?

3. Wasseranschluss für den Fußballplatz Tosters

Der seit 1999 bestehende Fußballverein FC Tosters 99 feiert in 3 Jahren sein 20 Jahr Jubiläum. Das Engagement im interkulturellen und caritativen Bereich ist vorbildlich. Das Verhalten der führenden Stadtmandatäre jedoch in keinster Weise. Bis heute ist es nicht gelungen, einen Wasseranschluss am Fußballplatz einzurichten, obwohl dies von Seiten des Vereines schon des häufigeren an die Verantwortlichen herangetragen wurde. Trinken ist ein Grundbedürfnis, an dem es an einer Sportanlage nicht fehlen sollte. Ebenfalls ist es erforderlich, Gerätschaften und Sportutensilien vor Ort zu reinigen.

Fragen: Wann gedenkt die Stadt Feldkirch einen Wasseranschluss beim Fußballplatz Tosters anzubringen? Gibt es schon Planungen zur Anbindung der Wasserversorgung?

4. Hebebühne im Reichenfeld

Die Sporthalle im Reichenfeld wird von Dutzenden Vereinen für Großveranstaltungen genutzt. Ob dies nun die Judo-, Badminton- oder Handball-Meisterschaften (um nur einige zu nennen) betrifft, ist einerlei. Wichtig ist, dass den Vereinen die Möglichkeit geboten wird, ihre Gerätschaften einfach in die Halle zu bringen. Eine Hebebühne wäre hier recht hilfreich und würde den Rücken schonen.

Fragen: Welche Sporthallen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Feldkirch verfügen über keinen ebenerdigen Zugang? Ist es geplant, eine Hebebühne je Sporthalle anzuschaffen? Wenn ja, wann und in welcher Halle?"

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

STR Scharf stellt folgende Anfrage gem § 38 Abs 4 GG zum Schulzentrum Oberau an Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink:

- „1. Im Rahmen des Partizipationsprozesses sind auch die SchülerInnen der Mittelschule sowohl über ihre Wünsche für den Pausenhof, als auch über ihr Freizeitverhalten befragt worden.
  - a) Was hat die Auswertung der Fragebögen ergeben?
  - b) Warum ist der Beteiligungsprozess nicht zu Ende geführt worden?
  - c) Welche Beweggründe haben dazu geführt, dass der Schulhof nicht in der definierten Form gestaltet worden ist.
2. Gibt es noch Pläne für den Pausenhof der MS Oberau, die den formulierten Zielen entsprechen? Wenn ja, warum sind sie nicht umgesetzt worden?
3. Wann wird der Pausenhof so adaptiert, dass er den Anforderungen der SchülerInnen entspricht und auch als Jugendtreffpunkt geeignet ist?“

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Vizebürgermeisterin Dr. Schöbi-Fink schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende